

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 28 / 2018 (13. Juli 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeskabinett beschließt Bundeshaushalt 2019
3. Masterplan Migration vorgestellt – Teil 1
4. Upgrade für superschnelles Breitband
5. Jobben in den Ferien - was zu beachten ist
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt, wie ein „altes Sprichwort“ sagt. Nachdem wir in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause den Haushalt 2018 verabschiedet hatten, werden wir uns in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit dem Bundeshaushalt für das kommende Jahr beschäftigen. Die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs stellen wir Ihnen in der heutigen Ausgabe vor.

Mit dem „Masterplan Migration“ hat der Bundesinnenminister einen umfassenden Plan vorgelegt, der alle Phasen der Migration einbezieht und zu echten Fortschritten bei der weiteren Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung führen wird. Den Masterplan stellen wir Ihnen heute und in den nächsten Ausgaben von „Berlin-Intern“ vor.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett beschließt Bundeshaushalt 2019

In der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause werden wir den Bundeshaushalt 2019 in erster Lesung behandeln. Grundlage ist der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019, der vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist.

Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich in den Jahren 2019 bis 2022 auf insgesamt 151,6 Mrd. Euro. Das ist ein Rekordwert, der nochmals 8,4 Mrd. Euro über den im Mai beschlossenen Eckwerten und insgesamt knapp 16 Mrd. Euro über dem bisherigen Finanzplan aus 2017 liegt. Im Ergebnis werden damit durchgehend hohe Investitionen von jährlich 37,9 Mrd. Euro gewährleistet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Wohnen und Digitalisierung.

Wesentliche Kennziffern:

	Soll*	RegE	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022
	– in Mrd. € –				
Ausgaben	343,6	356,8	363,2	369,3	375,5
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent</i>	+3,9	+3,8	+1,8	+1,7	+1,7
Einnahmen	343,6	356,8	363,2	369,3	375,5
davon Steuereinnahmen	321,3	333,0	333,8	346,8	359,7
Nettokreditaufnahme	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: Investitionen** (2018: ohne Zuführung an Digitalfonds = 2,4 Mrd. €)	37,4	37,9	37,9	37,9	37,9

Differenzen durch Rundung möglich.* 2018: Stand nach Bereinigungssitzung**nach 2019 keine Entflechtungsmittel

Zu diesen Rekordinvestitionen kommen noch weitere Investitionsimpulse aus den Sondervermögen des Bundes, wie dem Energie- und Klimafonds, dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds, dem Aufbauhilfefonds und dem geplanten Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“, dem bereits in diesem Jahr 2,4 Mrd. Euro zugeführt werden. Aus dem Digitalfonds werden über die nächsten Jahre Milliardeninvestitionen zur Förderung des Breitbandausbaus und zur Umsetzung des „Digitalpakts Schule“ finanziert.

Daneben gibt es viele Maßnahmen, die haushaltstechnisch nicht den Investitionen zugeordnet werden, die aber ebenfalls entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und die künftige Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft sind. Dazu zählt insbesondere der Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, der auch finanziell einen deutlichen Schwerpunkt bildet. So belaufen sich die Bildungs- und Forschungsausgaben in den Jahren 2019 bis 2022 auf insgesamt 95 Mrd. Euro, davon 23,7 Mrd. Euro im Jahr 2019. Das sind insgesamt über vier Mrd. Euro mehr als im bisherigen Finanzplan aus 2017 vorgesehen.

Die Bundesregierung fördert den sozialen Ausgleich. Durch ein ganzes Paket an Maßnahmen trägt sie dazu bei, dass alle am Aufschwung teilhaben:

- **Mehr „Netto“ für Bürgerinnen und Bürger:** Das verfügbare Einkommen wird gestärkt, insbesondere von Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Dazu wird ab 2019 das Kindergeld erhöht sowie der Kinderfreibetrag. Der Einkommensteuertarif wird angepasst, u. a. um die Wirkung der „kalten Progression“ auszugleichen. Außerdem soll die Qualität der Kinderbetreuung in Kitas erhöht und mehr gebührenfreie Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierfür wurde Vorsorge von insgesamt 5,5 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2022 getroffen. Die Betreuung in Ganztagschulen wird mit insgesamt zwei Mrd. Euro bis 2022 gefördert.

- **Sozial verantwortungsvolle und aktive Arbeitsmarktpolitik:** Im Jahr 2019 wird knapp eine Mrd. Euro zusätzlich für die Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Langzeitarbeitslosen bereitgestellt. Darüber hinaus setzt der Bund ein wichtiges Signal und führt die sachgrundlose Befristung zurück. Dazu werden 1760,5 neue Stellen in den Jahren 2018 und 2019 ausgebracht. In keiner Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung sollen künftig mehr als 2,5 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sachgrundlos befristet beschäftigt sein.
- **Mehr bezahlbarer Wohnraum:** Für den Sozialen Wohnungsbau sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Mrd. Euro vorgesehen. Zusätzlich werden im Haushalt 2019 die Mittel um 500 Mio. Euro auf dann rund 1,5 Mrd. Euro erhöht. Darüber hinaus wird mit dem Baukindergeld der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum von Familien gefördert.
- **Gute und zukunftssichere Rente:** Neben Leistungsverbesserungen für Rentnerinnen und Rentner wird auch die Finanzierung des Rentensystems auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung ansteigt. Um dafür Vorsorge zu treffen, ist ab dem Jahr 2021 eine jährliche Zuführung in die Rücklage „Demografievorsorge Rente“ von zwei Mrd. Euro eingeplant.

Eine gerechte Politik gewährleistet auch Innere Sicherheit, Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und bekennt sich zur internationalen Verantwortung. Genau das tut die Bundesregierung mit ihrem vorliegenden Haushaltsentwurf und der Finanzplanung.

- **Mehr Innere Sicherheit, weniger Schwarzarbeit, intensive Mindestlohnkontrollen:** Die Ausgaben für Innere Sicherheit steigen im Haushalt des Bundesinnenministeriums gegenüber dem bisherigen Finanzplan aus 2017 um insgesamt rund drei Mrd. Euro an. Auch die Personalausstattung wird 2019 mit knapp 3100 Stellen erneut deutlich gestärkt, was vorrangig der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugutekommt. Auch die Zollverwaltung wird personell weiter aufgestockt. Der Zoll sorgt durch die Bekämpfung von Schwarzarbeit und die Kontrolle des Mindestlohns für Gerechtigkeit und Ordnung am Arbeitsmarkt. 2019 erhält der Zoll 754,5 neue Stellen und kann ab 2021 über 3000 neu ausgebildete Zöllnerinnen und Zöllner übernehmen.
- **Stärkung von Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung:** Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe werden deutlich erhöht. Im Jahr 2019 wird der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf rund 9,7 Mrd. Euro aufgestockt, das sind mehr als eine Mrd. Euro zusätzlich im Vergleich zum Finanzplan aus 2017. Die Ausgaben für Humanitäre Hilfe und Krisenprävention im Haushalt des Auswärtigen Amtes steigen gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 500 Mio. Euro an. Im Verteidigungshaushalt 2019 sind zusätzlich vier Mrd. Euro gegenüber 2018 vorgesehen.

Die Bundesregierung betreibt verantwortungsvolle Finanzpolitik. Sie behält auch die längerfristigen Entwicklungen im Blick. Das bedeutet, Zeiten starken Wachstums und hoher Steuereinnahmen werden genutzt, um Ausgaben ohne neue Schulden zu finanzieren und die staatliche Schuldenstandsquote zu senken. Der Bund leistet mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote 2019 voraussichtlich erstmals seit 17 Jahren wieder unter die Grenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sinken wird. Das schafft Spielräume für künftige Herausforderungen, entlastet die folgenden Generationen und entspricht einer verantwortungsvollen und klugen Haushaltspolitik.

Mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 und dem Finanzplan bis 2022 verbessert die Bundesregierung die Zukunftsperspektiven Deutschlands und stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das wird erreicht, ohne neue Schulden aufzunehmen.

Haushalt 2019

Investition in Bildung
und Forschung

23,7
Milliarden Euro

Fokus auf
Familienpolitik



Mehr Geld für
innere Sicherheit

rund
5,42
Milliarden Euro

Entwurf zum Bundeshaushalt 2019: Zum fünften Mal in Folge sind keine neuen Schulden geplant. Foto: Bundesregierung

3. Masterplan Migration vorgestellt – Teil 1: Handlungsfeld Herkunftsländer

Dem Masterplan liegt die Überzeugung zugrunde, dass Deutschland seine Verantwortung nach Außen nur wahrnehmen kann, wenn zugleich der Zusammenhalt im Innern erhalten bleibt. Die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft setzt Ordnung und Steuerung von Migration voraus. Kein Land der Welt kann unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Erfolgreiche Integration kann nur gelingen mit einer Begrenzung von Zuwanderung. Das ist die Kernbotschaft des Koalitionsvertrages. Die folgenden Handlungsfelder des Masterplans stellen wir Ihnen in den kommenden Ausgaben von „Berlin-Intern“ vor:

Maßnahmen in den Herkunftsländern, Maßnahmen in den Transitländern, Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union, Maßnahmen in Deutschland

Heute beginnen wir mit den Maßnahmen in den Herkunftsländern. Die Maßnahmen in den Herkunfts- und Transitländern zur Verbesserung von Lebensbedingungen und zur Stabilisierung der Sicherheitslage vor Ort. Sie sind notwendig, um für die betroffenen Menschen Lebensperspektiven zu schaffen und Fluchtursachen zu mindern. Nur so können Rückkehr und Reintegration auch nachhaltig wirken. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- a) Verringerung der Fluchtursachen: Durch die Ausweitung der Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wie beispielsweise den Aufbau von Infrastruktur und Investitionen in Bildung und Beschäftigung.
- b) Temporäre Beschäftigung sichern: Wer ein Auskommen hat, flieht nicht aus seiner Heimatregion. Die „Beschäftigungsoffensive Nahost“ wird verstetigt und ausgeweitet. Damit werden die Maßnahmen für die Rückkehr von Millionen von Binnenflüchtlingen in den Fluchtländern verstärkt.
- c) Schulbesuch in den Herkunftsregionen gewährleisten: Familien ziehen weiter, wenn ein Schulbesuch ihrer Kinder nicht mehr möglich ist. Umgekehrt gilt: Familien werden zögern in ihre Heimat zurückzukehren, wenn keine Ausbildung für ihre Kinder möglich ist. Daher wird das Engagement im Bildungsbereich weiter ausgebaut.

- d) Dauerhaft Arbeitsplätze schaffen: Mit der Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“ wird auf eine neue gezielte und vernetzte Zusammenarbeit von und mit Unternehmen gesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Region des Maghreb und den afrikanischen Reformpartnerländern.
- e) Mit einem Entwicklungsinvestitionsgesetz werden verbesserte Rahmenbedingungen für private Investitionen, wirtschaftliche Zusammenarbeit und neue Formen der Ausbildungs- und Technologiekoooperationen geschaffen.
- f) Beratung zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration: Künftig soll das BAMF Asylbewerbern ein Angebot zur freiwilligen Rückkehrberatung unterbreiten. Generell sollte Rückkehrberatung einheitlichen Zielsetzungen und Standards folgen. Hierfür wird es für jedes Zielland bundesweit einheitliche Angebote geben. Dabei ist auch der Konnex zur Beratungs- und Angebotsstruktur des BMZ in den Herkunftsländern herzustellen. Das BMZ wird Rückkehrwilligen einen Einstieg in Qualifizierungsangebote schon in Deutschland anbieten. Diese sollen nicht aufenthaltsverlängernd wirken, sondern vielmehr einen Neustart im Herkunftsland erleichtern.
- g) Beratungs- und Betreuungszentren ausbauen: Die acht Beratungszentren in Irak, Kosovo, Ghana, Serbien, Albanien, Tunesien, Marokko und Senegal koordinieren Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme vor Ort. Diese Beratungsleistungen werden auch Rückkehrern aus Deutschland angeboten. Zudem wird über die Gefahren der illegalen Migration und die Möglichkeiten einer legalen Zuwanderung nach Deutschland und Europa informiert. Wir wollen in Hauptherkunftsländern weitere bewährte Reintegrationsangebote aufbauen sowie Beratungszentren errichten und das Angebot der örtlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme weiter erhöhen. BMZ und BMI werden einen gemeinsamen Aktionsplan zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration erarbeiten und umsetzen.
- h) Haushaltsaufstellung 2019 und Finanzplan bis 2022: Die genannten Maßnahmen erfordern zusätzliche Haushaltsmittel. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Quote) darf nicht absinken. Auf ihrer jetzigen Basis müssen die Mittel weiter gesteigert werden. Hieraus ergibt sich – über die Eckwerte hinaus – für das Jahr 2019 ein zusätzlicher Gesamtbedarf für den Einzelplan des BMZ in Höhe von 880 Mio. Euro. Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen für die nachfolgenden Haushaltsjahre benötigt, um belastbar planen zu können. Zugleich ist erforderlich, für komplementäre rückkehrbezogene Projekte des BMI im Rahmen des Aktionsplans von BMI und BMZ den Haushaltsansatz für die internationale Projektarbeit des BAMF in Herkunftsländern bis 2020 schrittweise anzuheben. Hierfür werden BMI und BMZ gemeinsam eintreten.
- i) Verbesserung der Rückübernahme: Unterstützung der Herkunftsländer bei der Identifikation ihrer Staatsangehörigen in Transitländern, um sie mit Ersatzreisepapieren auszustatten und wieder aufzunehmen.
- j) Ausbau und Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit:
1. Ausbau des Verbindungsbeamten-Netzwerkes der Bundespolizei in den Herkunfts- und Transitländern. Dadurch soll die direkte Kommunikation mit den Herkunftsländern zur Verhinderung von illegaler Migration verbessert werden.
 2. Effektivierung des Engagements der internationalen Gemeinschaft: Weiterentwicklung der zivilen VN- und EU-Polizei-Missionen in Herkunfts- und Transitländern zur Stabilisierung der Sicherheitslage in betroffenen Staaten, Beteiligung an internationalen Einsätzen: Bildung eines Personalpools zum Ausbau der deutschen Beteiligung an internationalen Polizeieinsätzen und somit Erleichterung der Entsendung in Auslandseinsätze und

3. Erweiterung der Finanzausstattung durch: Deutliche Erhöhung des BMI Haushaltstitels für bilaterale Maßnahmen der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe auf 6 Mio. € (zuzüglich 0,5 Mio. € jährlich als Sondertatbestand bis 2020) in den Herkunfts- und Transitländern zur Stärkung der dortigen Sicherheitsbehörden und Förderung eines wirksamen Grenzmanagements sowie Schaffung eines neuen BMI Haushaltstitels als Anteil aus den Ertüchtigungsmitteln des Auswärtigen Amtes (AA) zur flexiblen Verwendung im polizeilichen Kapazitätsaufbau in Drittstaaten (z.B. IT-Projekte im Identitätsmanagement, Interpolprojekte, Grenzprojekte in Herkunfts- und Transitstaaten).

4. Upgrade für Bundesprogramm Breitband

Einfacher und unbürokratischer: Die überarbeitete Förderrichtlinie für den Breitbandausbau liegt jetzt vor. Das Verfahren für die Antragstellung wird nun wesentlich schneller und effizienter. Damit können alle noch verbliebenen weißen Flecken (verfügbare Bandbreite ≤ 30 Mbit/s) an das Gigabit-Netz schneller angeschlossen werden. Der Startschuss für die Antragstellung erfolgt am 1. August 2018.

Der nächste Schritt zur flächendeckenden Erschließung mit Gigabit-Netzen wird vorbereitet. Ein neues Programm soll ab Mitte 2019 die Förderung in Gebieten ermöglichen, die bereits an schnelles Internet angebunden, aber noch nicht gigabitfähig erschlossen sind. Die Verhandlungen mit der EU-Kommission wird das BMVI zeitnah aufnehmen.



Quelle:BMVI

Was hat sich geändert:

Wir geben den Kommunen ein Technologie-Upgrade!

- Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben, bekommen die Möglichkeit für ein Technik-Upgrade. Sie können ihr Projekt noch bis Jahresende 2018 auf Glasfaser umstellen.
- Der Bund stockt hierfür den Bundesanteil entsprechend auf. Die Länder können den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune übernehmen.
-

Wir haben das Antragsverfahren deutlich vereinfacht:

- Künftig werden die Anträge nicht mehr über einen mehrmonatigen Zeitraum gesammelt, sondern fortlaufend bearbeitet. Die anschließende Bewertung jedes Antrages anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs(Scoring) wird abgeschafft. Die Bewilligung der Mittel kann damit zügig nach Einreichung des Antrages erfolgen.
- Für die Antragstellung durch eine Kommune reicht es in Zukunft aus, mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets nachzuweisen.

- Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Begründung des gewählten Fördermodells (Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell) ist künftig nicht mehr erforderlich.
- Ein detaillierter Finanzierungsplan ist künftig zur Antragstellung nicht mehr erforderlich. Die einreichende Kommune nimmt bei Antragstellung eine vorläufige Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vor.

Wir stellen Gigabitprojekte auf eine solide finanzielle Basis:

- Der Förderhöchstbetrag des Bundes wird von 15 auf 30 Millionen Euro erhöht.
- Eine mögliche Verteuerung der Projekte im Zuge der Ausschreibung der Vorhaben wird in Zukunft berücksichtigt. Ab sofort ist für die Bundesförderung der im Ausschreibungsverfahren ermittelte Marktpreis maßgeblich. Die Schätzung einer Kommune bei Antragstellung ist lediglich ein Richtwert.
- Die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von 10 Prozent durch die Länder ist nicht mehr nur bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren möglich, sondern auch bei finanzschwachen Kommunen.

Wir haben ein Maßnahmenpaket geschnürt, um Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau zu vermeiden!

- Das Markterkundungsverfahren wird von 4 auf 8 Wochen verlängert. Dies ermöglicht es den Telekommunikationsunternehmen, die hohe Anzahl von gleichzeitigen Markterkundungsverfahren zu bedienen und deutlich detailreichere Angaben zu machen.
- Das jeweilige Telekommunikationsunternehmen muss seine Meldung im Markterkundungsverfahren durch einen validen Meilensteinplan für den geplanten Ausbau untermauern.
- In einem Förderprojekt, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit durch nachträgliche Ausbaubekundungen in Frage gestellt wird, kann die Fördersumme nachträglich angehoben werden. Unerwarteten Einnahmeausfälle wegen des konkurrierenden Angebots und die damit entstehende größere Wirtschaftlichkeitslücke ausgeglichen wird.

Weitere Informationen zum Upgrade des Breitband-Förderprogramms unter: <http://www.bmvi.de/breitbandupgrade>

5. Jobben in den Ferien - was zu beachten ist

In den Ferien nur entspannen? Viele Schülerinnen und Schüler haben andere Pläne. Sie wollen ihr Taschengeld aufbessern - als Zeitungsausträger, an der Supermarktkasse oder auf dem Reiterhof.

Als Kind gilt im Sinne des Gesetzes, wer noch keine 15 Jahre alt ist. Wer zwischen 15 und 18 Jahren alt ist, ist Jugendlicher.

Kinder dürfen frühestens ab 13 Jahren arbeiten – und dann nur unter Auflagen. Wenn die Eltern zustimmen, dürfen es täglich bis zu zwei Stunden (in der Landwirtschaft drei Stunden) sein. Erlaubt sind nur leichtere Tätigkeiten, wie Zeitungen austragen oder Gartenarbeit. Die Arbeitszeit muss zwischen 8 Uhr und 18 Uhr liegen.

Auch Jugendliche zwischen 15 und 18 dürfen noch nicht alle Tätigkeiten ausüben. So sind von ihnen keine schweren körperlichen oder gefährlichen Arbeiten, etwa mit Chemikalien, zu verlangen. Auch Akkordarbeit, bei der der Lohn direkt vom Arbeitstempo abhängt, ist verboten.

Welche Arbeitszeiten sind möglich?

Grundsätzlich gilt: Jugendliche dürfen nur in der Zeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr beschäftigt werden. Aber auch hier gibt es Ausnahmen.

Im Bäckerhandwerk und in Konditoreien dürfen 16-Jährige um 5 Uhr beginnen, 17-Jährige in Bäckereien um 4 Uhr (nicht in Konditoreien).

In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr tätig sein.

Im Gaststätten- und Schaustellergewerbe ist ab 16 Jahre das Arbeiten bis 22 Uhr erlaubt.

Auch im Schichtbetrieb dürfen Jugendliche ab 16 Jahre eingesetzt werden. Dann gilt: Sie können bis 23 Uhr arbeiten. Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn am nächsten Tag müssen zwölf freie Stunden liegen.

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden müssen Pausen von insgesamt 30 Minuten eingehalten werden. Bei mehr als sechs Stunden sind es 60 Minuten.

Und es gilt: Jugendliche dürfen nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten. Der Arbeitstag darf nicht länger als acht Stunden sein.

Ausnahme: In der Landwirtschaft, zur Erntezeit, dürfen Jugendliche über 16 Jahre bis zu neun Stunden täglich und bis zu 85 Stunden pro Doppelwoche beschäftigt werden.

Muss der Chef am Wochenende frei geben?

Grundsätzlich ja. Denn für Jugendliche gilt die Fünf-Tage-Woche. Der Samstag ist generell arbeitsfrei, und auch an Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche nicht jobben.

Auch hier gibt es Ausnahmen in verschiedenen Branchen. So darf etwa in Krankenhäusern, Altersheimen, Verkaufsstellen, Familienhaushalten, Gaststätten, in der Landwirtschaft und im Verkehrswesen am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden. Dabei gilt: Jugendliche haben dann Anspruch auf einen anderen freien Tag derselben Woche. Durch Tarifverträge sind weitere Anpassungen möglich.

Wie lange darf der Ferienjob dauern?

Während der Schulferien dürfen Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren einen Ferienjob von höchstens vier Wochen im Jahr ausüben. Bei öffentlichen Konzerten, beim Theater und bei ähnlichen Veranstaltungen dürfen Kinder nur mit einer besonderen Ausnahmegenehmigung mitwirken.

Wie viel Geld kann ich verdienen?

Viele Ferienjobs sind sogenannte "450-Euro-Jobs" (offiziell bezeichnet als "geringfügige Beschäftigung"). Das heißt, dass die Schüler höchstens 450 Euro pro Monat verdienen dürfen.

Schüler können aber auch als "kurzfristig Beschäftigte" arbeiten. Wichtig ist, dass der Job dann nicht länger als drei Monate beziehungsweise 70 Tage im Jahr dauert. Die Höhe des Einkommens ist erst einmal egal. Doch wenn es über dem monatlichen Lohnsteuerfreibetrag von 750 Euro liegt, werden Steuern fällig. Diese können die Schüler allerdings im nächsten Jahr wieder vom Finanzamt erstattet bekommen.

Da für unter 18-Jährige kein Mindestlohn gezahlt werden muss, müssen sie ihren Stundenlohn mit dem Arbeitgeber selbst vereinbaren.

Dass der allgemeine gesetzliche Mindestlohn nicht für unter 18-Jährige gezahlt wird, hat einen guten Grund: Die Bundesregierung möchte verhindern, dass Schüler nach ihrem Schulabgang einen ungelerten Job mit Mindestlohn auszuüben - anstelle eine Ausbildung zu absolvieren.

Und wie ist es bei über 18-Jährigen?

Bei Jobs für über 18-Jährige muss immer der Mindestlohn gezahlt werden, also mindestens 8,84 Euro je Stunde.

Der Mindestlohn gilt auch, wenn die Ferienarbeit als 450-Euro-Job ausgeübt wird. Das heißt, dass volljährige Schüler dann maximal 51 Stunden (exakt 50,90) im Monat arbeiten dürfen, um unter dieser Einkommensobergrenze zu bleiben. Bei einem höheren Stundenlohn verringert sich logischerweise die Anzahl der möglichen Arbeitsstunden.

6. Kurz notiert

Warnung vor betrügerischen E-Mails im Namen des Bundesministeriums der Finanzen

Derzeit versenden Betrüger im Namen des Bundesministeriums der Finanzen E-Mails, in denen den Empfängern eine Steuererstattung versprochen wird. Dazu soll der Empfänger einem Link in der E-Mail folgen und auf der sich öffnenden Webseite Kontoinformationen aktualisieren. Das Bundesministerium der Finanzen warnt ausdrücklich davor, auf solche oder ähnliche E-Mails zu reagieren. Steuererstattungen müssen nicht per E-Mail beantragt werden. Öffnen Sie daher nicht den Link in der E-Mail und geben Sie keinesfalls Ihre Kontoinformationen oder andere persönlichen Daten ein! Löschen Sie solche E-Mails! Wenn Sie Ihre Daten, insbesondere Kontoinformationen, bereits auf der verlinkten Webseite eingegeben haben, setzen Sie sich mit Ihrem kontoführenden Bankinstitut in Verbindung! Schutz gegen solche Phishing-Mails können Antivirenprogramme bieten, die aber stets auf aktuellem Stand gehalten werden müssen.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent